



Stellungnahme zur Strompreis-Entwicklung der Gemeinde Würenlingen

Nachdem bei der Gemeinde Würenlingen verschiedene Anfragen bezüglich der markanten Strompreiserhöhung für das Jahr 2023 eingegangen sind, möchte die Gemeinde über die Hintergründe der Strompreisentwicklung informieren.

Der Gemeinderat bedauert sehr, dass sich für die Stromkunden der Elektrizitätsversorgung Würenlingen aufgrund der gewählten Beschaffungsstrategie der Strompreis sprunghaft nachteilig entwickelt hat. Nachfolgend wird aufgezeigt, wie es zu dieser Strompreisentwicklung gekommen ist. Die Elektrizitätsversorgung ist bestrebt, bei den anstehenden Beschaffungsvorgängen negative Auswirkungen zu vermeiden.

Die Energiebeschaffung für die Bezüger in der Gemeinde Würenlingen basiert seit der Marktöffnung auf einer langjährigen Praxis. Im Jahr 2021 entschied sich der Gemeinderat aufgrund von vorausgegangenen Abklärungen, die Elektrizitätsversorgung weiterhin als eigenständiges Werk selber zu betreiben. Das heisst, Würenlingen betreibt und unterhält ein eigenständiges Elektrizitätsnetz und ist auch für die Beschaffung der Energie besorgt.

Die Strombeschaffung in Würenlingen erfolgt in mehreren Tranchen jeweils für das Folgejahr. Die Tranchen werden verteilt über das erste Halbjahr beschafft. Die Aufteilung auf mehrere Tranchen verteilt das Risiko von Preisschwankungen von kürzerer Dauer. Bei länger anhaltenden Preisanstiegen, wie dies im Jahr 2022 der Fall war, ist die Aufteilung auf mehrere Tranchen im ersten Halbjahr nicht mehr wirksam.

In den letzten Jahren hat diese Beschaffungsstrategie im Vergleich zu den meisten umliegenden Gemeinden und im Vergleich mit vielen Gemeinden im Kanton Aargau zu deutlich günstigeren Tarifen geführt. Viele kleinere Gemeinden haben ihre Stromversorgung und damit ihre Strombeschaffung an grössere Stromversorger ausgelagert (z.B. an AEW). Bei einer längerfristigen Beschaffung über mehrere Jahre im Voraus sind die Stromtarife in der Regel etwas höher als bei einer Beschaffung von Jahr zu Jahr, dafür können Preisschwankungen am Markt besser ausgeglichen werden.

Würenlingen hat sich dafür entschieden, die Stromversorgung in eigenen Händen zu behalten. Die ausserordentliche Situation des Strompreisanstiegs im Jahr 2022 aufgrund der geopolitischen Lage und insbesondere des Ukraine-Kriegs konnte nicht vorausgesehen werden. Eine Anpassung der Beschaffungsstrategie im ersten Halbjahr 2022 konnte nicht vorgenommen werden, da die Strompreise sowohl für kürzere als auch längere Beschaffungszeiträume auf noch nie dagewesene Höhen gestiegen sind. Da die weitere Strompreisentwicklung völlig ungewiss ist, ist eine Prognose der Stromtarife für die Folgejahre sehr schwierig. Die Beschaffungsstrategie muss natürlich darauf ausgerichtet werden, dass eine deutliche Reduktion der Stromtarife gegenüber dem Jahr 2023 möglich wird.

Wir versichern Ihnen, dass die Gemeinde Würenlingen alles unternimmt, um dies zu erreichen.

Die Strompreisentwicklung aufgrund der geopolitischen Lage kann Würenlingen nicht beeinflussen. Die Strompreisentwicklung wird sich in den nächsten Jahren auch in Gemeinden mit aktuell günstigeren Tarifen, je nach Beschaffungsmodell, mehr oder weniger ausgeprägt auswirken.

Zu den sehr hohen Preisen für die Energie, sind zudem auch die Kosten und Abgaben an Dritte, Systemdienstleistungen, Netzzuschläge etc. gestiegen. Diese Kosten werden im Tarifblatt ebenfalls aufgeführt.

Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Energiepreisentwicklung in den letzten Monaten.



Vizeammann

Roland Meier

Präsident FAKO

Christoph Birchmeier

Leiter TWW

Patrick Ecabert



Gemeinde Würenlingen

Technische Werke Würenlingen
Dorfstrasse 13
5303 Würenlingen

Alle Strombezügerinnen und
Strombezüger
Elektrizitätsversorgung Würenlingen

Telefon 056 297 15 48

Unser Zeichen: Fachkommission
Datum: 22. August 2022

Stromtarife 2023 – Elektrizitätsversorgung Würenlingen

Geschätzte Strombezügerin
Geschätzter Strombezüger

Vorwort:

Seit über 10 Jahren konnte die Bevölkerung, die Industrie und das Gewerbe von sehr attraktiven Strompreisen profitieren. Sichergestellt wurden diese durch ein optimiertes Beschaffungsmodell der Elektrizitätsversorgung Würenlingen.

Nun haben sich die Umstände auf dem Strommarkt massiv verändert, was uns zu einem Umdenken bei der Beschaffung des Stroms für unsere Bezügerinnen und Bezüger bewogen hat. Die Fachkommission der Technischen Werke hat sich dazu entschieden, dass das Beschaffungsmodell für die Strombeschaffung der Elektrizitätsversorgung Würenlingen neu ausgerichtet werden soll. Diese Neuausrichtung soll dazu dienen, dass die Strompreise zukünftig nicht gleich stark den Schwankungen am Markt ausgesetzt sind, wie dies aktuell der Fall ist. Dieser Prozess wurde durch die Fachkommission und die reorganisierten Technischen Werke (Strom, Wasser, Fernwärme, Dienste), welche neu seit dem 01.03.22 operativ sind, bereits eingeleitet.

Die Strombeschaffung für das Jahr 2023 wurde von Januar bis Juni 2022, wie in den letzten Jahren üblich, in 3 Tranchen ausgeführt. Durch die gestiegenen Energiepreise mussten die Stromtarife für das Jahr 2023 entsprechend erhöht werden. Untenstehend erlauben wir uns, Ihnen einige Erläuterungen zu den Erhöhungen für den Einheitstarif aufzuführen. Die detaillierten Tarife, sowie die Tarife für Industrie und Gewerbe, entnehmen Sie bitte dem Tarifblatt 2023.

Energie:

Der Energiepreis ist am Markt in letzter Zeit überdurchschnittlich angestiegen. Dies führt zu massiv höheren Preisen beim Einkauf der Energie. Dieser Mehraufwand beim Einkauf verursacht eine Tarifierhöhung um 17 Rp. /kWh im Hochtarif (Tarif 2) und 17.9 Rp. /kWh im Niedertarif (Tarif 1).

Netznutzung:

Im Bereich Netz sind ebenfalls erhöhte Kosten vorhanden. Diese setzen sich aus der Preisanpassung der vorgelagerten Netze, höhere Einkaufskosten für die Energie der Netzverluste, sowie notwendige Investitionen im Verteilnetz zusammen. Je nach Tarifmodell betragen diese Erhöhungen zwischen 0.7 Rp. /kWh bis 2 Rp. /kWh. Weiter wird bei vorhandenem Leistungspreis eine Erhöhung um 0.2 CHF/kW gemacht.

Abgaben Bund, Gemeinde und Systemdienstleistungen:

Die SDL (Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid) steigen um 0.3 Rp. auf 0.46 Rp. /kWh. Dieser Preis wird von Swissgrid festgelegt. Die TWW haben hierzu keinen Einfluss und werden bei allen schweizerischen Strombezügern erhoben. Der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen bleibt für das Jahr 2023 unverändert bei 2.3 Rp. /kWh. Die Konzessionsabgaben an die Einwohnergemeinde Würenlingen bleiben unverändert bei 0.4 Rp. / kWh.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme
Ihre Technischen Werke Würenlingen & die Fachkommission



Elektrizitätsversorgung Würenlingen

Energie- und Netznutzungspreise gültig ab 1. Januar 2023

(ENP - EV)

Alle Preise ohne Mehrwertsteuer

Preisgruppen	Netznutzungspreise				Energiepreis		Durchschnittspreise inkl. Abgaben ohne Grundpreise	
	Grundpreis ¹ CHF / Monat Netto	Leistungspreis ² CHF/kWh/Monat Netto	Rp. / kWh		Rp. / kWh		Rp. / kWh	
			Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) Netto	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) Netto	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) Netto
Doppelmessung								
E = Einheitstarif	9.50		6.25	8.85	25.74	26.14	35.15	38.15
GN = Industrie/ Gewerbe ohne TS ³	30.00	8.50	4.65	6.35	25.39	25.63	33.20	35.14
GNT = Industrie mit TS	60.00	7.00	2.65	3.50	25.16	25.58	30.97	32.24
GHT = Industrie (Bezug in 16'000V)	60.00	7.00	1.95	2.60	25.01	25.41	30.12	31.17
Verrechnung pro ZEV ⁴ Zähler	9.50							
Rücklieferung gemäss Einheitstarif					25.74	26.14		
Einfachmessung								
S = Baustrom / Temporärbezug	37.50		21.6		28.20		52.96	
In den oben aufgeführten Durchschnittspreisen sind die folgenden Abgaben eingerechnet:								
- Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Würenlingen							0.40	Rp. / kWh
- Netzzuschlag erneuerbare Energien und Schutz der Gewässer und Fische (KEV/EVS, EIV, SGF)							2.30	Rp. / kWh
- Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG							0.46	Rp. / kWh
Obige Abgaben werden auf dem gesamten Energiekonsum erhoben und auf der Rechnung separat ausgewiesen.								
Mehrwertsteuer	Alle Leistungen der EVW unterliegen einer MWST von 7.7%. Unsere MWST-Nr. lautet CHE-109.025.018 MWST							
Preise	Die Preise können jederzeit der aktuellen Marktpreissituation angepasst werden.							
Legende								
¹ Für Kunden mit einem Energieverbrauch von grösser 100'000 kWh, welche nur die Netznutzung beanspruchen, wird ein Grundpreis für unsere zusätzlichen Dienstleistungen verrechnet.								
² Verrechnet wird das während 15 aufeinanderfolgenden Minuten aufgetretene Monatsmaximum.								
³ Für Kunden mit einem Energieverbrauch >50'000 kWh / Jahr								
⁴ ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch								
Preiszeiten	Zone 1	Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag 07:00 bis 13:00 Uhr bisherige Hoch- bzw. Normaltarifzeiten						
	Zone 2	Übrige Zeiten bisherige Nieder- bzw. Halbtarifzeiten						
Blindenergieverbrauch	Dieser darf in der Preiszone 1 höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend cos phi = 0.93, betragen. Ein allfälliger Mehrbezug wird mit 3.8 Rp. / kVarh verrechnet.							